


**INSTAPAK® QUICK RT® COMPONENT "B"**

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

**1.1 Produktidentifikator**

|                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| <b>Produktname</b>                  | : INSTAPAK® QUICK RT® COMPONENT "B"   |
| <b>UFI</b>                          | :  WX9D-XUJA-YKKW-VDP2 |
| <b>EG-Nummer</b>                    | : Gemisch.  |
| <b>CAS-Nummer</b>                   | : Nicht anwendbar.  |
| <b>Produktcode</b>                  | : Nicht verfügbar.  |
| <b>Produktbeschreibung</b>          | : Polyetherpolyol-Harz-Mischung zur zur Produktion von Instapak® polyurethan Verpackungsschaum.         |
| <b>Produkttyp</b>                   | : Flüssigkeit.  |
| <b>Andere Identifizierungsarten</b> | : Nicht verfügbar.  |

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| <b>Verwendung des Produkts</b> | : Polyetherpolyol-Harz-Mischung zur zur Produktion von Instapak® polyurethan Verpackungsschaum. |
| <b>Anwendungsbereich</b>       | : Industrielle Verwendungen.  |

**Verwendungen von denen abgeraten wird**

Nicht angegeben.

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Sealed Air B.V.  
Lindhoutseweg 45  
6545 AH Nijmegen,  
Niederland  
Tel.: +31 (0)24 3710111

Wenn Sie Fragen zum Thema Umwelt, Gesundheit und Sicherheit haben, wenden Sie sich bitte an Sealed Air unter:

**E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB** : EHSinstapak@sealedair.com

**Nationaler Kontakt**

SealedAir Verpackungen GmbH  
Ernst-Diegel-Strasse 2  
36304 Alsfeld, Deutschland  
Tel.: +49 (0)6631 96680

**1.4 Notrufnummer**

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### Lieferant

Telefonnummer : Chemtrec: 0800-181-7059 (24/7)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition** : Gemisch (Mischung im Inneren des Artikels)

#### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Acute Tox. 4, H302

Eye Irrit. 2, H319

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

**Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Toxizität** : 79.2 Prozent des Gemisches bestehen aus Bestandteilen mit unbekannter inhalativer akuter Toxizität

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Gefahrenpiktogramme** :



**Signalwort** : Achtung

**Gefahrenhinweise** : H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

#### Sicherheitshinweise

**Prävention** : P280 - Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen.  
P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.  
P264 - Nach Gebrauch gründlich waschen.

**Reaktion** : P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.  
P337 + P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Lagerung** : Nicht anwendbar.

**Entsorgung** : P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

**Gefährliche Inhaltsstoffe** : Tertiäre Amine  
Propoxyliertes Glycerin

**Ergänzende Kennzeichnungselemente** : Nicht anwendbar.

INSTAPAK® QUICK RT® COMPONENT "B"

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Anhang XVII - : Nicht anwendbar.

Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

### Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter : Nicht anwendbar.

Tastbarer Warnhinweis : Nicht anwendbar.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Keine bekannt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe : Gemisch (Mischung im Inneren des Artikels)

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs   | Identifikatoren   | %         | Einstufung  | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs | Typ |
|-------------------------------------|---|-----------|---|---|-----|
| Glycerin, propoxyliert              | EG: 500-044-5<br>CAS: 25791-96-2                                | ≥25 - ≤50 | Acute Tox. 4, H302  | ATE [Oral] = 500 mg/kg                                    | [1] |
| 2-[2-(Dimethylamino)ethoxy] ethanol | REACH #:<br>01-2119976346-26<br>EG: 216-940-1<br>CAS: 1704-62-7 | ≤5        | Acute Tox. 4, H312<br>Skin Corr. 1C, H314<br>Eye Dam. 1, H318<br><br><b>Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.</b> | ATE [Dermal] = 1663 mg/kg                                 | [1] |

Enthält keine weiteren Inhaltsstoffe, die nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten eingestuft sind und zur Einstufung des Stoffes beitragen und die dadurch in diesem Abschnitt genannt werden müssten.

Typ

Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Augenkontakt** : Augen sofort mit reichlich gehärtetem Wasser ausspülen, während gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.
- Inhalativ** : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.
- Hautkontakt** : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Verschlucken** :  Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Einen Arzt verständigen. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Zeichen/Symptome von Überexposition

- Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
Schmerzen oder Reizung  
Tränenfluss  
Rötung
- Inhalativ** : Keine spezifischen Daten.
- Hautkontakt** : Keine spezifischen Daten.
- Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.
- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel** : Löschpulver, CO<sub>2</sub>, Sprühwasser (Nebel) oder Schaum verwenden.

**Ungeeignete Löschmittel** : Keinen Wasserstrahl verwenden.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

**Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.

**Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:  
Kohlendioxid  
Kohlenmonoxid  
Stickoxide

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

**Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**Große freigesetzte Menge** :  Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Schutzmaßnahmen** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht verschlucken. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

**Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zwischen den folgenden Temperaturen lagern: 10 bis 40°C (50 bis 104°F). Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

**Empfehlungen** : Nicht verfügbar.

**Spezifische Lösungen für den Industriesektor** : Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatz-Grenzwerte

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

#### Biologische Expositionsindizes

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Keine bekannt.

**Empfohlene Überwachungsverfahren** : Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

### DNELs/DMELs

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs  | Typ  | Exposition            | Wert                   | Population | Wirkungen  |
|------------------------------------|------|-----------------------|------------------------|------------|------------|
| Glycerin, propoxyliert             | DNEL | Langfristig Dermal    | 13.9 mg/kg bw/Tag      | Arbeiter   | Systemisch |
| 2-[2-(Dimethylamino)ethoxy]ethanol | DNEL | Langfristig Inhalativ | 98 mg/m <sup>3</sup>   | Arbeiter   | Systemisch |
|                                    | DNEL | Langfristig Inhalativ | 24.7 mg/m <sup>3</sup> | Arbeiter   | Systemisch |
|                                    | DNEL | Langfristig Dermal    | 4.9 mg/kg bw/Tag       | Arbeiter   | Systemisch |

### PNECs

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs  | Details zum Kompartiment  | Wert            | Methodendetails    |
|------------------------------------|---------------------------|-----------------|--------------------|
| 2-[2-(Dimethylamino)ethoxy]ethanol | Frischwasser              | 0.1 mg/l        | Bewertungsfaktoren |
|                                    | Meerwasser                | 0.01 mg/l       | Bewertungsfaktoren |
|                                    | Süßwassersediment         | 0.75 mg/kg dwt  | Bewertungsfaktoren |
|                                    | Abwasserbehandlungsanlage | 100 mg/l        | Bewertungsfaktoren |
|                                    | Boden                     | 0.091 mg/kg dwt | Bewertungsfaktoren |
|                                    | Meerwassersediment        | 0.075 mg/kg dwt | Bewertungsfaktoren |

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** : Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

### Individuelle Schutzmaßnahmen

**Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

**Augen-/Gesichtsschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Chemikalienresistente Schutzbrille.

### Hautschutz

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden. < 1 Stunde (Durchdringungszeit): Nitrilkautschuk, Neopren, Butylkautschuk, PVC, Viton®
- Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.
- Anderer Hautschutz** : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.
- Atemschutz** : Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

- Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit.
- Farbe** :  Farblos bis hellgelb. [Transparent]
- Geruch** : Ammoniak. [Schwach]
- Geruchsschwelle** : Nicht verfügbar.
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt** : -7°C
- Siedebeginn und Siedebereich** : 100°C
- Entzündbarkeit** : Nicht verfügbar.
- Untere und obere Explosionsgrenze** : Nicht verfügbar.
- Flammpunkt** :

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

| Name des Inhaltsstoffs | Geschlossenem Tiegel |       |                 | Offenem Tiegel |    |         |
|------------------------|----------------------|-------|-----------------|----------------|----|---------|
|                        | °C                   | °F    | Methode         | °C             | °F | Methode |
| Polyolkomponenten      | 149                  | 300.2 | DIN EN ISO 2719 |                |    |         |

Selbstentzündungstemperatur :

| Name des Inhaltsstoffs | °C  | °F  | Methode |
|------------------------|-----|-----|---------|
| Glycerin, propoxyliert | 305 | 581 | EU A.15 |

Zersetzungstemperatur :

Nicht verfügbar.

pH-Wert :

1

Viskosität :

Nicht verfügbar.

Löslichkeit(en) :

| Medien        | Resultat       |
|---------------|----------------|
| kältes Wasser | Leicht löslich |
| heißem Wasser | Leicht löslich |

Mit Wasser mischbar :

Ja.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser :

Nicht anwendbar.

Dampfdruck :

| Name des Inhaltsstoffs | Dampfdruck bei 20 °C |     |         | Dampfdruck bei 50 °C |      |         |
|------------------------|----------------------|-----|---------|----------------------|------|---------|
|                        | mm Hg                | kPa | Methode | mm Hg                | kPa  | Methode |
| Wasser                 | 17.5                 | 2.3 |         | 92.258               | 12.3 |         |

Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht verfügbar.

Relative Dichte : Nicht verfügbar.

Dichte : 1.04 g/cm<sup>3</sup>

Dampfdichte : Nicht verfügbar.

Explosive Eigenschaften : Nicht verfügbar.

Oxidierende Eigenschaften : Nicht verfügbar.

### Partikeleigenschaften

Mediane Partikelgröße : Nicht anwendbar.

### 9.2 Sonstige Angaben

Bemerkungen zu physikalischen/chemischen Eigenschaften : Keine weiteren Informationen.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität** : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

**10.2 Chemische Stabilität** : Das Produkt ist stabil. Zwischen den folgenden Temperaturen lagern: 10 °C bis 40 °C.

INSTAPAK® QUICK RT® COMPONENT "B"

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.  
Unter normalen Lagerbedingungen und bei normaler Anwendung tritt keine gefährliche Polymerisation auf.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Hitze und offene Flamme.

**10.5 Unverträgliche Materialien** : Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: oxidierende Materialien, reduzierende Materialien, Säuren und Laugen.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                | Resultat             | Spezies                              | Dosis                            | Exposition |
|--|----------------------|--------------------------------------|----------------------------------|------------|
| Glycerin, propoxyliert<br><br>2-[2-(Dimethylamino)ethoxy]ethanol | LD50 Dermal          | Ratte -<br>Männlich,<br>Weiblich     | >2000 mg/kg<br>(ähnlicher Stoff) | -          |
|  | LD50 Oral            | Ratte                                | 500 mg/kg<br>Geschätzt.          | -          |
|  | LC50 Inhalativ Dampf | Ratte -<br>Männlich,<br>Weiblich     | >392.2 mg/m <sup>3</sup>         | 4 Stunden  |
|  | LD50 Dermal          | Kaninchen -<br>Männlich,<br>Weiblich | 1663 mg/kg                       | -          |
|  | LD50 Oral            | Ratte -<br>Männlich,<br>Weiblich     | 2150 bis 3830<br>mg/kg           | -          |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Gemisch: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

#### Schätzungen akuter Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs  | Oral (mg/kg) | Dermal (mg/kg) | Einatmen (Gase) (ppm) | Einatmen (Dämpfe) (mg/l) | Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l) |
|------------------------------------|--------------|----------------|-----------------------|--------------------------|------------------------------------|
| INSTAPAK QUICK RT COMPONENT B      | 1666.7       | 39129.4        | N/A                   | N/A                      | N/A                                |
| Glycerin, propoxyliert             | 500          | N/A            | N/A                   | N/A                      | N/A                                |
| 2-[2-(Dimethylamino)ethoxy]ethanol | N/A          | 1663           | N/A                   | N/A                      | N/A                                |

#### Reizung/Verätzung

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                 | Resultat                  | Spezies   | Punktzahl | Exposition        | Beobachtung |
|---|---------------------------|-----------|-----------|-------------------|-------------|
| Glycerin, propoxyliert<br><br>2-[2-(Dimethylamino)ethoxy] ethanol | Augen - Mildes Reizmittel | Kaninchen | -         | (ähnlicher Stoff) | -           |
|   | Haut - Mildes Reizmittel  | Kaninchen | -         | (ähnlicher Stoff) | -           |
|   | Augen - Sichtbare Nekrose | Kaninchen | -         | -                 | -           |
|   | Haut - Sichtbare Nekrose  | Kaninchen | -         | 1 bis 4 Stunden   | 14 Tage     |

### Schlussfolgerung / Zusammenfassung

#### Haut

: Gemisch: Auf Basis von Testdaten: Wirkt nicht hautreizend.  
Methodendetails:  
- 431 *In Vitro* Skin Corrosion: Human Skin Model Test  
- 439 *In Vitro* skin irritation: Reconstructed human epidermis test

#### Augen

: Gemisch: Auf Basis von Testdaten - Isolated Chicken Eye (ICE) test: Reizt die Augen.

#### Respiratorisch

: Gemisch: Nicht reizend für die Atmungsorgane.

### Sensibilisierung

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsweg | Spezies         | Resultat               |
|-----------------------------------|----------------|-----------------|------------------------|
| Glycerin, propoxyliert            | Haut           | Meerschweinchen | Nicht sensibilisierend |

### Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

### Mutagenität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs   | Test   | Versuch  | Resultat |
|-------------------------------------|--|--|----------|
| Glycerin, propoxyliert              | OECD 471 Bacterial Reverse Mutation Test                       | Versuch: In vitro<br>Subjekt: Bakterien        | Negativ  |
|                                     | OECD 476 <i>In vitro</i> Mammalian Cell Gene Mutation Test     | Versuch: In vitro<br>Subjekt: Säugetier-Tier   | Negativ  |
|                                     | OECD 473 <i>In vitro</i> Mammalian Chromosomal Aberration Test | Versuch: In vitro<br>Subjekt: Säugetier-Mensch | Negativ  |
| 2-[2-(Dimethylamino)ethoxy] ethanol | OECD 471 Bacterial Reverse Mutation Test                       | Versuch: In vitro<br>Subjekt: Bakterien        | Negativ  |
|                                     | OECD 476 <i>In vitro</i> Mammalian Cell Gene Mutation Test     | Versuch: In vitro<br>Subjekt: Säugetier-Tier   | Negativ  |
|                                     | OECD 473 <i>In vitro</i> Mammalian Chromosomal Aberration Test | Versuch: In vitro<br>Subjekt: Säugetier-Tier   | Negativ  |

### Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Gemisch: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### Karzinogenität

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Gemisch: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### Reproduktionstoxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs   | Maternale Toxizität | Fruchtbarkeit | Entwicklungsgift | Spezies                    | Dosis  | Exposition                |
|-------------------------------------|---------------------|---------------|------------------|----------------------------|--|---------------------------|
| Glycerin, propoxyliert              | Negativ             | Negativ       | Negativ          | Ratte - Männlich           | Oral: 0 bis 1000 mg/kg (ähnlicher Stoff)           | 28 Tage; 7 Tage pro Woche |
|                                     | Negativ             | Negativ       | Negativ          | Ratte - Weiblich           | Oral: 0 bis 1000 mg/kg (ähnlicher Stoff)           | 58 Tage; 7 Tage pro Woche |
| 2-[2-(Dimethylamino)ethoxy] ethanol | -                   | -             | -                | Ratte                      | Inhalativ: 50.8 mg/m <sup>3</sup><br>NOAEL         | -                         |
|                                     | -                   | -             | -                | Ratte                      | Inhalativ: 3.8 bis 41.2 mg/m <sup>3</sup><br>NOAEL | -                         |
|                                     | -                   | -             | -                | Ratte - Männlich, Weiblich | Oral: 250 mg/kg                                    | -                         |
|                                     | -                   | -             | -                | Ratte - Männlich, Weiblich | Oral: 750 mg/kg                                    | -                         |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Gemisch: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### Teratogenität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat       | Spezies          | Dosis                                    | Exposition |
|-----------------------------------|----------------|------------------|--|------------|
| Glycerin, propoxyliert            | Negativ - Oral | Ratte - Weiblich | 0 bis 1000 mg/kg NOAEL (ähnlicher Stoff) | 58 Tage    |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Gemisch: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

### Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

**Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen** : Zu erwartende Eintrittswege: Oral, Dermal, Inhalativ, Augen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Augenkontakt** : Verursacht schwere Augenreizung.  
**Inhalativ** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Hautkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Verschlucken** : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

- Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
 Schmerzen oder Reizung  
 Tränenfluss  
 Rötung  
**Inhalativ** : Keine spezifischen Daten.  
**Hautkontakt** : Keine spezifischen Daten.  
**Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

### Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

#### Kurzzeitexposition

- Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar.  
**Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

#### Langzeitexposition

- Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar.  
**Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

### Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs   | Resultat                  | Spezies                    | Dosis                         | Exposition              |
|-------------------------------------|---------------------------|----------------------------|-------------------------------|-------------------------|
| Glycerin, propoxyliert              | Subakut NOAEL Oral        | Ratte - Männlich, Weiblich | ≥1000 mg/kg (ähnlicher Stoff) | 4 Wochen                |
| 2-[2-(Dimethylamino)ethoxy] ethanol | Subchronisch NOAEL Dermal | Ratte                      | >222.25 mg/kg                 | 90 Tage                 |
|                                     | Subchronisch NOAEL Oral   | Ratte - Männlich, Weiblich | 250 mg/kg                     | 90 Tage; Tage pro Woche |
|                                     | Subchronisch NOAEL Oral   | Ratte - Männlich, Weiblich | 250 mg/kg                     | Tage pro Woche          |

- Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Gemisch: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Allgemein** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Karzinogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Mutagenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Reproduktionstoxizität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

INSTAPAK® QUICK RT® COMPONENT "B"

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### 11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                      | Resultat                                | Spezies                          | Exposition               |            |
|--|---|----------------------------------|--------------------------|------------|
| Glycerin, propoxyliert                                 | Akut EC10 >10000 mg/l (ähnlicher Stoff) | Mikroorganismus                  | 3 Stunden                |            |
|  | Akut EC50 >100 mg/l (ähnlicher Stoff)   | Algen - Desmodesmus subspicatus  | 72 Stunden               |            |
|  | Akut EC50 >100 mg/l (ähnlicher Stoff)   | Daphnie - Daphnia magna          | 48 Stunden               |            |
|  | Akut LC50 >1000 mg/l (ähnlicher Stoff)  | Fisch - Leuciscus idus           | 96 Stunden               |            |
|  | 2-[2-(Dimethylamino)ethoxy] ethanol     | NOEC >1000 mg/l Frischwasser     | Mikroorganismus          | 3 Stunden  |
|  |   | Akut EC50 160 mg/l Frischwasser  | Algen                    | 72 Stunden |
| Akut EC50 >100 mg/l Frischwasser<br>Akut LC50 320 mg/l |   | Daphnie - Daphnia magna<br>Fisch | 48 Stunden<br>96 Stunden |            |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Gemisch: Nicht als gefährlich eingestuft (Rechenmethode)

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs   | Test   | Resultat                       | Dosis | Inokulum |
|-------------------------------------|--|--------------------------------|-------|----------|
| 2-[2-(Dimethylamino)ethoxy] ethanol | OECD 302B<br>Inherent<br>Biodegradability:<br>Zahn-Wellens/<br>EMPA Test       | 10 bis 20 % - Leicht - 28 Tage | -     | 400 mg/l |
|                                     | OECD 301F<br>Ready<br>Biodegradability -<br>Manometric<br>Respirometry<br>Test | 2 % - Nicht leicht - 28 Tage   | -     | 100 mg/l |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Gemisch: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs   | Aquatische Halbwertszeit  | Photolyse | Biologische Abbaubarkeit |
|-------------------------------------|---|-----------|--------------------------|
| Glycerin, propoxyliert              | Frishwasser >5 Tage, pH-Wert 4, 50°C (OECD 111)<br>Frishwasser >5 Tage, pH-Wert 7, 50°C (OECD 111)<br>Frishwasser >5 Tage, pH-Wert 9, 50°C (OECD 111) | -         | Nicht leicht             |
| 2-[2-(Dimethylamino)ethoxy] ethanol | -   | -         | Nicht leicht             |

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs   | LogP <sub>ow</sub> | BCF | Potential |
|-------------------------------------|--------------------|-----|-----------|
| Glycerin, propoxyliert              | -1.82 bis -0.73    | -   | niedrig   |
| 2-[2-(Dimethylamino)ethoxy] ethanol | -0.778             | -   | niedrig   |

### 12.4 Mobilität im Boden

**Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K<sub>oc</sub>)** : Nicht verfügbar.

**Mobilität** : Nicht verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

**Gefährliche Abfälle** : Ja.

#### Europäischer Abfallkatalog (EAK)

| Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung  |
|-----------------|--|
| 16 03 05*       | organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten   |
| 15 01 10*       | Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind |

#### Verpackung

**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

INSTAPAK® QUICK RT® COMPONENT "B"

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen** : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|  | ADR/RID            | ADN                | IMDG           | IATA           |
|--|--------------------|--------------------|----------------|----------------|
| <b>14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer</b>             | Nicht unterstellt. | Nicht unterstellt. | Not regulated. | Not regulated. |
| <b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> | -                  | -                  | -              | -              |
| <b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>             | -                  | -                  | -              | -              |
| <b>14.4 Verpackungsgruppe</b>                    | -                  | -                  | -              | -              |
| <b>14.5 Umweltgefahren</b>                       | Nein.              | Nein.              | Nein.          | No.            |

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten** : Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

[EG Verordnung \(EG\) Nr. 1907/2006 \(REACH\)](#)

[Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe](#)

[Anhang XIV](#)

Keine der Komponenten ist gelistet.

[Besonders besorgniserregende Stoffe](#)

Keine der Komponenten ist gelistet.

[Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse](#)

**Etikettierungspflichtige Substanzen** : Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### Sonstige EU-Bestimmungen

#### Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

#### Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

#### persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

#### Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

### Nationale Vorschriften

**Lagerklasse (TRGS 510) : 12**

#### Störfallverordnung

Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Störfallverordnung.

**Wassergefährdungsklasse : 1**

**Technische Anleitung :  A-Luft Nummer 5.2.5: 81.8%**

**Luft**

**AOX : Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene, die zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.**

### Internationale Vorschriften

#### Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

#### Montreal Protokoll

Nicht gelistet.

#### Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

#### Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht gelistet.

#### UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

**15.2 :  Die Stoffbewertungen für alle Substanzen in diesem Produkt sind entweder abgeschlossen oder treffen nicht zu.**  
**Stoffsicherheitsbeurteilung**

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

**Sonstige Besonderheiten : Alle Rechte vorbehalten.  
Kein Teil dieser Veröffentlichung darf ohne schriftliche Genehmigung als Druck, als Mikrofilm, als Photokopie oder mittels einer anderen Veröffentlichungsweise öffentlich zugänglich gemacht werden.**

**GIFTINFORMATIONSZENTRUM :  BE HR CZ DK FI FR GR HU IE IT NL NO PT RO SK SI ES SE**

**/Lieferanten-  
Benachrichtigung**

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

INSTAPAK® QUICK RT® COMPONENT "B"

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

**Abkürzungen und Akronyme** : ATE = Schätzwert akute Toxizität  
CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
N/A = Nicht verfügbar  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RRN = REACH Registriernummer  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

**Wichtige Literaturverweise und Quellen zu Daten** : Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]; Europäisches Abkommen über den Straßentransport von Gefahrgütern (ADR) von Genf vom 30.09.1957 und dessen Änderungen (Einheitstext: Gesetzesgazette 27/2009 Art. 162 plus Änderungen); Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN); Arbeitsplatz-Grenzwerte; Internationale Vorschriften

### Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung                               | Begründung                               |
|--|--|
| Acute Tox. 4, H302<br>Eye Irrit. 2, H319 | Rechenmethode<br>Auf Basis von Testdaten |

### Volltext der abgekürzten H-Sätze

|                      |  |
|----------------------|--|
| H302<br>H312<br>H314 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.<br>Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.<br>Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H318<br>H319         | Verursacht schwere Augenschäden.<br>Verursacht schwere Augenreizung.   |

### Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

|                            |   |
|----------------------------|---|
| Acute Tox. 4<br>Eye Dam. 1 | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4<br>SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1 |
| Eye Irrit. 2               | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2                                  |
| Skin Corr. 1C              | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1C  |

**Schulungshinweise** : Unterweisung des Arbeitspersonals zur Minimierung der Exposition gewährleisten. Mitarbeiter-Schulung für gute Praxis.

**Ausgabedatum/  
Überarbeitungsdatum** : 08/05/2023

**Datum der letzten Ausgabe** : 07/12/2020

**Version** : 7

### Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen.

Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.